

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz  
- Abteilung I -

Postfach - 5427 Bad Ems

Fernruf / Durchwahlnummern :  
(0 26 03) 71 316 / 71 335

Telex : 8 69 033 stle d

# Sterbefall

(Nicht für Totgeborene  
zu verwenden)

Familienname :

Vornamen :

Standesamt :

Sterbebuch - Nr. :

Kreis :

--	--	--	--	--	--	--

## 1. Alleinige bzw. Hauptwohnung

PLZ, Gemeinde

Kreis

Gemeinde

--	--	--

## 2. Geschlecht

männlich

	1
--	---

weiblich

	2
--	---

## 3. Sterbedatum

(Daten in Ziffern angeben ;  
von der Jahreszahl nur die  
beiden letzten Stellen)

Tag :

--	--

Monat :

--	--

Jahr :

--	--

## 4. Geburtsdatum

(siehe Anmerkung bei Frage 3)

Tag :

--	--

Monat :

--	--

Jahr :

--	--

5. Bei Kindern, die am Tag der Geburt oder am  
Tag darauf verstorben sind, genaue Angabe  
der Lebensdauer in Stunden :

--	--

(Falls nicht feststellbar, „unbekannt“ eintragen)

6. Nur bei Kindern  
unter 1 Jahr,  
ob beim Tode

ehelich von Geburt

	1
--	---

nichtehelich

	2
--	---

ehel. durch Legitimation

	1
--	---

## 7. Familienstand

Säuglingssterbefall

	0
--	---

übrige Ledige

	1
--	---

verheiratet

	2
--	---

verwitwet

	3
--	---

geschieden

	4
--	---

unbekannt

	9
--	---

## 8. Bei Verheirateten

Geburtsjahr des überlebenden Ehegatten  
(nur die beiden letzten Stellen)

Jahr :

--	--

## 9. Religionszugehörigkeit

Evangelische Kirche <sup>1)</sup>

	1
--	---

Röm.-kath. Kirche

	3
--	---

oder :

1) Nur für Angehörige der Landeskirche.  
Bei Angehörigen von Ev. Freikirchen ist die genaue  
Bezeichnung anzugeben.

## 10. Staatsangehörigkeit

deutsch

	000
--	-----

oder :

### Bei Ausländern

War der Verstorbene Mitglied fremder Streit-  
kräfte oder gehörte er zum Haushalt eines  
Mitglieds fremder Streitkräfte ?

ja

nein

## 11. Todesursache

Hier nichts eintragen !

ICD :

--	--	--	--

E-System :

--	--	--	--

U-Kat. :

## 12. Nur für verstorbene Säuglinge

Hier nichts eintragen !

a) Gewicht :

--	--	--	--

b) Länge :

--	--

## Bemerkungen

## Hinweise für die Standesämter

1. **Daten sind stets in Ziffern anzugeben. Von Jahreszahlen sind nur die beiden letzten Stellen einzutragen.**
2. Unzutreffende Fragen sind ohne Kennzeichnung zu lassen. Bei zutreffenden Fragen, die nicht beantwortet werden können, ist der Vermerk „unbekannt“ einzutragen.
3. Irrtümliche Eintragungen sind durch mehrmaliges Ausstreichen unleserlich zu machen.
4. Die Zählblätter sind monatlich mit einem ausgefüllten Begleitzettel unmittelbar an das Statistische Landesamt Bad Ems zu senden. Jede Sendung soll spätestens am 10. Tag nach Ende des Berichtsmonats beim Statistischen Landesamt eintreffen. Fehlanzeige ist unter Verwendung eines Begleitzettels zu erstatten.